

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Rhein und Rheinflall bei Schaffhausen

Freuler, Hermann

Schaffhausen, 1888

II. Die Stadt am Rheinflall

[urn:nbn:de:bsz:31-244447](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244447)

II.

Die Stadt am Rheinfall.

⁸⁾ Ueber die Alemannischen Gaue und Grafschaften vergl. Prof. Dr. J. Meyer (von Schaffhausen in Frauenfeld): Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes. Band I, S. 192 ff.

Dieses Werk wird künftig nur citirt werden mit: Meyer, Staatsrecht.

⁹⁾ Hans Jakob Rüger: „Historische Beschreibung der loblichen und wit verriemten Stat Schaffhusen an dem Rhein gelegen.“

Die Originalhandschrift dieser berühmten Chronik, verfaßt um 1600, liegt in 4 Foliobänden mit schönen Bildern und Wappen von Lang im Staatsarchiv. Mehrere Abschriften besitzt der historisch-antiquarische Verein. Noch mehr, der letztere hat die Herausgabe dieses Werkes im Drucke beschloffen, in kleinem Folio. 1880 und 1884 sind die beiden ersten Bände erschienen. Der Schlußband liegt unter der Presse. Demselben soll ein Register beigegeben werden von Herrn Kantonsarchivar Dr. Enderis.

Die Herausgabe dieses großen Werkes geschieht unter Leitung von Herrn A. Bächtold, Pfarrer an der Steigkirche in Schaffhausen. Derselbe begleitet die Chronik mit fortlaufenden Anmerkungen, welche sie mit der Vergangenheit und Gegenwart verbinden und kritisch und exegetisch erläutern. Diese Anmerkungen, welche eine unendlich fleißige und aufopfernde Arbeit sind, und auf der Durchsicht aller in Archiven und anderwärts aufreibbaren Belege und Acten beruhen, sind wie die Chronik selbst eine unererschöpfliche Fundgrube und Anleitung für die historische Erforschung unserer Verhältnisse.

In den folgenden Noten wird Rügers Chronik stets mit der Abkürzung „Rüger“ citirt und nach den Originalseitenzahlen, die im gedruckten Buche auch enthalten sind. Die Anmerkungen sind citirt nach der Seitenzahl des Druckes mit der Abkürzung: Bächtold zu R.

¹⁰⁾ Ein Thalbecken außerhalb des Mühlequartiers auf der Westseite der Stadt Schaffhausen. Schon in dem Freibrief Heinrichs IV. von 1067, gegeben in Pforzheim, ist das Urwerf genannt. Heinrich verließ dem Nellenburger Eberhard den Wildbaum in dessen Praedium im Hegau und Klettgau = bannum legitimum foresti infra predium suum in pago Cletgowe et Hegowe in comitatibus Gerungi et Ludovici comitum siti et subscriptis finibus ac locis determinati: Hoc est de Roderichstein ad Renum et sic totum Renum ad Urwerf....

H. P. Baumann, H. H. Archivar in Donaueschingen: „Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen“, in den „Quellen zur Schweizergeschichte. Herausgegeben von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.“ III. Band mit drei Karten. Basel 1883. S. 13.

Dieses Werk, an dem wir einzig bedauern, daß die „Quellen“ nicht sofort übersetzt sind, wird künftig in diesen Noten citirt mit: Baumann.

Ein weitläufigere Beschreibung des Urwerfs gibt Rüger S. 849.

Das Urwerf war häufig Markt (Gerichtsstatt) für das Klettgau. Das „Ding“ wurde im Freien abgehalten; der Ort ist unbekannt; wahrscheinlich beim späteren Schloßchen, dem heute sogenannten: „Unteren Löwenstein“.

Der Name „Urwerf“ ist unerklärt. Ich deute ihn wie „Urfahr“. Beide nicht im Sinne von „ursprünglich“, noch weniger von „urs“, aus, sondern in dem von „hinüber“, wie es sich in unserem mundartlichen „dure“, „überdure“, erhalten hat; z. B. „dure wörfe“, „über dure fahre“. Urfahr am Mohl, glaube ich, heißt Ueberfahrt und Urwerf entweder ein Ort, der selber überworfen ist, welchen Eindruck er wohl machen mußte, als der Fäsenstaub-Felsen noch beim Brückli an den Rhein vorsprang, und durch das Gellüst der Lächen und den großen Scharbenstein nach dem jenseitigen „Stein“ (vergl. Note 41 b.) der Rhein dort überworfen schien; oder aber: Urwerf ist ein Ort, wo es möglich ist, „dure“ zu werfen, was früher jedenfalls möglich war.

¹¹⁾ Die Grenzen des Klettgau's bestimmen zwei kaiserliche Lehenbriefe von 1473 und 1490 folgendermaßen: und anfaht in dem Urwerf von Schaffhausen und gehet den nechsten biss in mittel des Rheins und den Rhein ab biss in die Wuotach, auf biss an den Schleitheimer Bach, da er in die Wuotach loffet und fürbas von dem Schleitheimer Bach ob dem Westerholz an dem Berg hinauf bis ans Randenburger Egg und von dem Egg uf dem Berge bis uf die Enge und von der Enge bis vornen in die Gassen, die gen Schaffhausen hinein gehet und den Graben hinab biss wider in das Urwerf. Seit alter, geschichtlicher Zeit gehört also wenigstens die rechte Hälfte des Rheinfalles — zum Klettgau.

Copien der Briefe im Kantonsarchiv. Obige Stelle bei Bächtold zu N. S. 82, Anmerk. 3.

¹²⁾ Vergl. Pfarrer Keller in Siblingen: Das Leben auf dem T Wielwägen bei Siblingen zur Zeit der Römer in „Altes und neues vom Randen“. Schleibheim 1880.

¹³⁾ Den Gotthard benützten die Römischen Heere noch nicht; sie überschritten die Alpen auf den Walliser- und den räthischen Bergpässen.

Vergl. hierüber: Th. Mommsen: Die Schweiz in Römischer Zeit. Zürich 1854. Hartmeyer: Der Gotthard. Zürich 1882.

Vom Genfersee gieng der Zug nach dem Neuenburger See über Murten, Bern zum Bieler See, über Solothurn und durch das Narthal nach Coblenz, dort in das Rheinthal.

F. J. Bär, Vorstand der Großb. badischen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues: Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogthum Baden. Mit Benützung antischer Quellen. Berlin 1878. Künftig citirt mit: Bär.

¹⁴⁾ Die Citadelle oberhalb Schaffhausens wurde im heutigen Umfange erstellt in den Jahren 1550—1585; bis dorthin stand also das andere Bollwerk, das vieredige dort. Sie ist seit einigen Jahrzehnten aus Unoth, wie sie früher hieß und wie sie heute noch der Volksmund nennt, umgetauft worden in „Munot“ (von munire befestigen; ein englischer Gelehrter wollte das Wort von Munotius, einem römischen Feldherrn am Rhein, ableiten). Mir scheint, daß aus dem Namen „Annot“ (1392) ganz natürlich der „Unot“ geworden ist, d. h. Ohnnoth. Wir finden deshalb

auch denselben Namen „Mnoth“ für gleichzeitig errichtete Festungswerke anderwärts; z. B. den „Mnoth“ mit Pulverthurm bei der Klausen in Bregenz.

¹⁵⁾ H. W. Harber: Historische Beschreibung des Munotes. Schaffhausen 1877.

¹⁶⁾ E. Bavier (früherer Bundesrath, heutiger Gesandter in Rom): Die Straßen der Schweiz. Zürich 1878.

¹⁷⁾ C. A. Bächtold: Geschichte der Pfarrpfünden im Kanton Schaffhausen. Schaffhausen 1882.

Nach Labovig fällt der erste Constanzer Bischof sogar schon in's Jahr 550.

¹⁸⁾ Urkunde im Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen, welche letzteres künftig nur citirt wird mit: St.-A. oder Kl.-A. (Kloster-Archiv.) Letzteres bildete bislang eine besondere Abtheilung unseres Kantonsarchives, heute sind dessen Urkunden ebenfalls eingereiht in die Kasten des großen, schönen, neuen gemeinsamen Urkundenkaales. Die Urkunde ist abgedruckt bei Baumann Nr. 11, S. 25.

Die Gleichstellung dieser Klöster ist schon vermerkt im Privileg Gregor VII. von 1080.

¹⁹⁾ Die geographische Tafel bei Baumann giebt über die gewaltigen Besitzungen von Allerheiligen genauen Aufschluß. Sogar bei St. Goar am Niederrhein hatte unser Allerheiliger noch ein Filialkloster gegründet.

Die Probstei Lipporn bei Goarshausen in Nassau und das Kloster Romersdorf bei Andernach bekamen ihre ersten Bewohner aus Allerheiligen, ja ersteres wurde diesem untergeordnet und erhielt aus demselben seinen ersten Abt. Es waren diese niederrheinischen Besitzungen Nellenburgisches Frauengut.

²⁰⁾ Th. Burkhardt-Biedermann: Helvetien unter den Römern. Basel 1887. S. 9.

²¹⁾ Bächtold zu N. S. 82.

²²⁾ Siehe diese Namen in „Mnoth. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum des Standes Schaffhausen. Herausgegeben von J. Meyer“. Band I. Schaffhausen 1868. S. 61—66, 191—200. Vergl. dazu Förstmann's: Altdeutsches Namenbuch.

²³⁾ Rüger: Capitel I. Die Ableitung Baumanns von „Schilfhausen“ (Scaflhusin) mag für die andern beiden Schaffhausen zutreffen; für das unsrige ist sie offenbar unbegründet. Erstlich finden wir nirgends „Scaflhusin“ je für unsere Stadt verzeichnet und hernach wird auch „Allerheiligen“ schwerlich in Kohrschilf eingebaut worden sein; auch spricht die heutige Beschaffenheit des Bodens dort nicht hierfür. Den Namen von Schaaf abzuleiten, ist ebenfalls etymologisch und historisch verwerflich. Diese Lesart ist wohl erst als Sage aufgetaucht, als seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das „sigillum civium in Scafusa (1253—1261) und später das „sigillum civitatis Scafusensis“ sowie das Klosteriegel einen Widder im Wappen führte, wie es vom Kloster eingeführt wurde. Die Veranlassung zu diesem Siegel gab vielleicht der Grabstein Eberhards III. von Nellenburg, des Klosterstifters. Eberhard war nämlich als Mönch am 25. März 1078 im Kloster gestorben und im Münster vor dem Altar begraben worden. Sein Grabmal war ein Sarkophag, aus grauem Sandstein gehauen, darauf liegend die Figur Eberhards im Ordensgewand, das Münster in den Händen tragend; über seinem Haupt ein Lämmlein; oder wenn die heutige Zeichnung im Rüger richtig ist, ein

liegender „Widder“. — Das Grabmal wurde bei der Renovation des Münsters (1751—53) beseitigt. (Siehe Rüger S. 551 und Anmerkung Bächtold 9.)

Vielleicht ist dieses Siegel nicht vom Kloster erst erfunden, sondern als Orts-Siegel schon vorgefunden worden, d. h. der Widder ohne Thurm. Nach Grimms Mythologie S. 461 und 557 wurden von den Alemannen an den Wasserfällen Schwarze Widder und Pferde geopfert. Hufeisen fand man auf den Felsen des Rheinfallens. „Stammt wohl, fragt deshalb Meyer, das Wappen der Stadt Schaffhausen daher?“ J. Meyer: der Küssenberg im badijchen Klettgau.

Daß das Wort Scafsen keltischen Ursprunges, darüber zu vergl.: Fickler, Quellen, Forschungen und Schriften des bad. Alterthumsvereins. I. 227 und II.

²⁴⁾ „Daß die Niederlassungen der Menschen“, sagt Bär, „überall und zu allen Zeiten zunächst an den Ufern der Flüsse, und zwar vorzugsweise dort stattgefunden haben, wo ein Seitenfluß oder ein Bach in den Hauptfluß einmündet, oder wo der Flußlauf durch Stromschnellen behindert wird, ist eine allgemein anerkannte, aus Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen leicht zu erklärende Thatsache“. Und er fügt hiezu: „Nach den neuesten Erforschungen des Flusses Madeira in Südamerika haben auch die Caripunas-Indianer überall an Stromschnellen ihre Wohnung aufgeschlagen.“

²⁵⁾ Unser Chronist Rüger, wo er über das Alter und die Entstehung Schaffhausens polemisiert, bemerkt: „Dann so lang man den Bodensee und auch den Zeller- oder Undersee mit sampt dem Rhin, so durch und uss beiden seen flusst, geschiffet hat, so lang muos nothhalb an diesem ort eine stede und schiffende gsin sin, und hiemit auch ein wonung; dann man des oberen Loufens halb mit den schiffen nit witer den Rhin ab fahren könden, sonder man hat allda lenden und die schiff der waren halb entladen muessen.“ Und auch schon Rüger findet, „dass dis ort der wonung halb vil elter muoss gewesen sin, dann dass es nur ein unachtbares und schlechtes fergenhüsl vor dem Kloster werde gehabt haben, sittenmalen man alda je muessen mit allen schiffen lenden; dann ennet dem Rhin ob, und in und zu färtalen kein kommligkeit nit ist zu einer semlichen stede und schiffende.“ Rüger S. 40.

²⁶⁾ Bär S. 46. Unter den Alterthümern in der fürstlichen Sammlung zu Sigmaringen findet man noch zahlreiche interessante Repräsentanten dieser Fuhrwerke und der bezüglichen Pferdegeschirre.

²⁷⁾ Mone, Urgeschichte. II. 143; Fischer, das Keltenthum 1861; Bär S. 3. Wörd wird auch als „Wert“, Insel, erklärt. Beides stimmt in unserem Falle.

²⁸⁾ Bär S. 232.

²⁹⁾ Derselbe S. 262.

³⁰⁾ Beim Bau des gegenwärtigen Postgebäudes in Schaffhausen (1869) fand man unter den Brandschichten von 1372 ein alemannisches Grab. Beiträge IV, 166.

³¹⁾ Schon 876 stand der Thurm am Markt bei den Fischbänken, der wegen bedenklicher Risse 1780 abgebrochene Kaufleutstubenthurm, der also über 900 Jahre gestanden. Der Oberthorthurm scheint der Bauart nach römisch zu sein. Der heutige Frohwaagthurm wurde erbaut 1748; der frühere stürzte am 31. Mai 1746, Morgens 4 Uhr ein, glücklicherweise ohne Jemanden zu beschädigen; sogar die berühmte Uhr und das Küngeli-Glöckli blieben unverseht. Imthurns Chronik V, 125.

^{31a)} Wahrscheinlich waren die Herren, welche sich anfänglich „am Staad“ und „am Deth“, am Markt und bei den Fischbenten ihre Thürme und Häuser bauten und Zoll erzwangen, eine Familie, wenigstens wurde sehr früh das „Salzrecht“ nach dem Staad verlegt und oben blieb bloß die Waage für den Lokalverkauf des Salzes und der Markt. Alles, was verkauft wurde über 25 *℔* schwer, mußte auf dieser Waage im Frohnwaagthurm gewogen werden. So war schon verordnet, als Abt Ulrich anno 1296 das Lehen des Bürger Nepphin an der „Frohnwaag“ bestätigte; eine Verordnung von 1381 bestimmt, daß für je 25 gewogene Pfund ein Heller zu bezahlen sei. Dieses Waagrecht erwarb sich 1436 die Stadt mit dem Thurm und es entwickelte sich daraus der „Pfundzoll“, der erst im letzten Jahre vom Kanton völlig abgelöst worden ist.

³²⁾ Bär S. 267.

³³⁾ Güterbescrieb von 1150 bei Baumann S. 13. Tögin ist Thayngen. Schon 959 vertauscht Bischof Gebhard zu Constanx an Petershausen seinen Besitz „in villa Toginga in pago Hegow“. Bächtold z. N. 414. Note 7.

³⁴⁾ Wenn wir hier von der „Straße“ sprachen, so meinen wir die von Tuttlingen über Eisingendorf, Engen, Welschingen, Weiterdingen, Hitzingen, Ebringen, Thayngen, Herblingen, Sulach und den Hornberg nach Schaffhausen. Es führte aber auch seit ganz alter Zeit von Tuttlingen aus über Mähringen, Immenbingen, Zimmern, Hausen, Kirchen, Leipsferdingen, Blumberger Zollhaus, Merishausen eine Straße nach Schaffhausen. Beide waren schlecht; namentlich aber die letztere. Sie führte durch viele Hohlwege, hatte ungünstige Gefälle, war nur für die schmale Spur bemessen und in einem Zustande, daß mit Güterwagen kaum durchzukommen war. Eine dritte endlich, ebenso schlecht, führte über Mähringen, Geisingen, Hausen, Kirchen, Leipsferdingen, Thengenstadt, Hof Wiechs und den Schlauch nach Merishausen. Daß diese Straßen, trotz ihres bis ins vorige Jahrhundert kläglichen Zustandes, fortwährend benützt wurden, ist wohl ein Beweis für deren hohes Alter, welches die Gewohnheit des Verkehrs erzeugt hatte.

Hochstraße bezeichnet immer Römerstraße. Bär a. a. O. Der obere Theil der heutigen Hochstraße, Spitzaine — Krapsenbuck, wurde allerdings erst angelegt 1765.

³⁵⁾ Vom goldenen Ochsen bis zum „süßen Winkel“. Bächtold z. N. S. 336.

³⁶⁾ Vor dem Gasthaus zum Schwert. Bächtold z. N. S. 336.

³⁷⁾ Rüger S. 727.

³⁸⁾ Rüger ebendaselbst.

³⁹⁾ Dem Frohnwaagthurm gegenüber, mitten auf dem nach ihm benannten Plage stand die Metzg, ein niedriges Gebäude mit vielen Abtheilungen oder Bänken, auf welchen die Metzger das Fleisch feil boten. Auch die Metzgerbänke waren Lehen. — An die Metzg schloß sich die Brotlaube an, in welcher die Bäcker ihre Waaren verkauften, und an diese wieder das Salzhaus. Wo jetzt der „süße Winkel“ steht, stand das Kornhaus.

Bäschlin, Reallehrer: „Der große Brand von Schaffhausen.“ (1372.) Beiträge VI, S. 155 ff.

⁴⁰⁾ Jus et potestatem propriam monetam in villa Schafhusun dicta et in comitatu Odalrici comitis atque in pago Chletgowi dicto sita

habendi. Baumann: Urkunde II, S. 5. Die Urkunde vom 10. Juli 1045 liegt im Staatsarchiv. Die Grenzen des Hegau und Klettgau trafen im Orte selbst zusammen; daher er bald dem Klettgau, bald dem Hegau zugeschrieben war.

⁴¹⁾ Die fragl. Urkunde soll zwar unächt sein, aber immerhin aus jener Zeit stammen. Diese erste Kirche muß erbaut worden sein zwischen 1111 und 1120. Es ist nicht die heutige St. Johannskirche. Die erste Kirche stand weiter nach Süden und bedeckte theilweise den Raum, welchen jetzt die äußeren, gegen die Vordergasse gelegenen Seitenschiffe einnehmen. Die spätere St. Marienkapelle bildete das Chor.

(Siehe Harders Beiträge Heft II, S. 74.)

^{42a)} *Ipsum locum etiam Scafuse cum omnibus pertinentibus suis, scilicet ecclesia, nudinis, mercato, moneta, naulo, teloneo, areis.* Baumanns Urk. 58, S. 95. Original im Staatsarchiv.

Im Jahre 1127 werden schon vier Dingstätten (wo das „Ding“, der Gerichtstag gehalten wurde) erwähnt. Schaffhausen, Hemmenthal, Bisingen und Hallau. Hemmenthal scheint noch ein älterer Ort zu sein als Schaffhausen; es war einst groß und angelegen. Es lieferte die Fuhrwerke zum Bau des Klosters, auch die zum Transport der Waaren vom Fahr nach dem Kauffen. Dreißig Geschlechter bewohnten es. Es zog sich aber damals mehr in das heutige Hauenenthal.

^{41b)} Der „Stein“ ist der in den Rhein hinauspringende große Felsblock vis-à-vis dem Brücke, unter welchem heute der Kanal der Ziegler'schen Thomwaaren-Fabrik sich durchzieht. In diesem „Steine“ befand sich eine Höhle, welche fünf Jahrhunderte hindurch als der Maria geweihte Kapelle diente. Die Stiftung dieser Kapelle wird schon der berühmten, von Scheffel im „Eckehard“ verherrlichten Hadewig auf Hohentwiel (ihr Gemahl, Burkhard, starb 973) zugeschrieben. Eingeweiht wurde sie von Papst Leo IX. gleichzeitig mit dem Kloster Allerheiligen (1052). Nach der Maria-Kapelle führte ein Steg, welcher in der Mitte des hier eingezwängten Stromes auf hervorragenden Felsblöcken ruhte, von denen der größte der Scharbenstein hieß. Der Steg wurde beseitigt 1443 und von oberhalb des „Steins“ durch das Steinhölzli hinunter ein sorgfältig erhaltener Fußweg angelegt. Um den Felsen vor sprung gelangte man auf einem gemauerten Pfade, der einen Felsenabatz zum Fundament hatte, zur Einsiedelei, einem Bruderhaus (Carmeliter) rechts neben der Kapelle.

W. Harder's Beiträge zur Schaffhauser Geschichte II, 126 ff. Rüge r S. 62 ff. — Die malerische Schönheit dieses Felsens beziehungsweise des dortigen Landschaftsbildes steht heute ebenfalls in Gefahr, durch ein „Turbinenhaus“ verhöht zu werden.

⁴²⁾ Bäschlin a. a. D. S. 158. Sporenngäßchen: zwischen Arbenz, Invelier „zum Habicht“ und dem Haus „zum Pfauen“.

⁴³⁾ Urkunde im St.-A. Nr. 304. Wo künftig die Nummer einer Urkunde verzeichnet wird, bedeutet dies stets die Nummer, welche sie trägt, in dem von dem Kanton herausgegebenen „Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen“. Die I. 1879 erschienene Abtheilung umfaßt die ältesten Urkunden bis zum Jahre 1330 d. h. also bis zur österreichischen Pfandschaft. Leider ist eine Fortsetzung bis heute nicht erschienen und sie wird auch nicht bald zu erwarten sein, wenn der Staat

sich nicht dazu ermannet, wenigstens auf einige Jahre dem Archivare ein oder zwei Aushülfsler beizugesellen, welche sich mit der äußern Ordnung und Aufräumung des so ungeheurer reichen Materials befassen können. Wozu nützen die schönen Räume und Kästen, wenn die Sachen nicht zu finden sind und Niemand da ist, der den Inhalt des Archivs genau kennt; auch kein Wegleiter, kein vollständiges Urkundenverzeichnis.

⁴⁴⁾ Abgedruckt in Bächtold 3. N. S. 343.

⁴⁵⁾ Dr. E. d. Imthurn und H. W. Harber: Chronik der Stadt Schaffhausen 1856. V, 125.

Wird künftig hier citirt mit: Imthurns Chronik.

⁴⁶⁾ Prof. Dr. H. Cohn: Weinstock und Wein, in seinen Vorträgen aus dem Gebiete der Botanik. Breslau 1882. S. 308.

⁴⁷⁾ Nach Bär S. 283 ff.

Schaffhausen konnte übrigens auch früher schon hübsche Quantitäten Wein liefern. Zwar sind bloß die Zahlen späterer Zeit bekannt, aber sie lassen auf rückwärts Schlüsse zu. Hier einige Beispiele: Es kamen in die Stadt

1645	56,400	Saum:	der Saum	kostete	6 fl.	40 fr.
1647	27,351	"	"	"	7 "	28 "
1650	34,005	"	"	"	7 "	28 "
1651	24,759	"	"	"	8 "	— "
1652	39,915	"	"	"	5 "	20 "
1653	45,527	"	"	"	4 "	— "
1654	25,218	"	"	"	5 "	30 "
1655	16,560	"	"	"	4 "	40 "
1656	20,480	"	"	"	4 "	16 "
1657	15,027	"	"	"	4 "	34 "
1658	3,849	"	"	"	8 "	24 "
1659	33,216	"	"	"	4 "	48 "
1739	45,933	"	"	"	4 "	— "

„Es konnte nicht mehr aller Wein in diesem Jahr plazirt werden und mußte viel auf der Landschaft liegen bleiben. Ja es wurde der Wein so unwerth, daß man einige Fuder auf den offenen Markt geführt und den Saum zu 2 fl. 24 fr. feil geschlagen. Auch konnte man fast gar keine Weinleser bekommen, so daß Frau Peyerin im schwarzen Bären durch einen jungen Knaben hat ausrufen lassen, wer Lust habe bei ihr zu lesen, der soll nebst Wein und Brot anstatt der gewohnten zwei Bagen (8 Kreuzer) 10 Kreuzer haben“. Der Reblohn betrug damals 15 fl. per Buchart. Aufzeichnungen von J. Heinrich Maurer S. 639. Manuscript im Eigenthum des Verfassers.

Der ganze Ertrag im heutigen Kanton Schaffhausen betrug in den Jahren 1858 bis 1877 durchschnittlich 38,500 Saum. Hallauer: Weinstatistik des Kantons Schaffhausen.

Ein Mönch in Allerheiligen bekam seit 1327 täglich zwei Maas Wein vom besten Gewächse und bei „Jahrzeiten“ noch eine Partie Eszäferwein, was später ebenfalls fast täglich wurde. Das Einkommen des Abtes wurde 1831 festgesetzt auf 60 Malter Haber, 21 Saum weißen Wein aus den besten Weinbergen und 21 Saum

gemeinen Weißwein, 110 Mutt Kernen, 52 Pfund Heller Geld und eine Erbschaftssteuer. — Kirchhofer: Neujahrsgeschenke für die Jugend des Kantons Schaffhausen. VII, 6. Künftig stets citirt mit: Kirchhofer N. G.

Durch die österreichische Pfandherrschaft kam die Stadt in größere und erweiterte Verbindungen, die man berücksichtigen mußte. Bei dem zunehmenden Weinbau wurden scharfe Verordnungen über den Verkauf gemacht. Der Weinzoll war verpachtet. Schon waren Sinner aufgestellt, welche nebst dem Zoller die Keller der Wirthe und Weinschenken, so oft sie wollten, besuchen konnten, damit der Zoll und das Umgeld richtig gegeben werde. Ihre Geschäfte waren genau bestimmt. Der Jude, der beim Zapfen Wein schenke, soll das Umgeld bezahlen wie andere Bürger. Eine Immunität der Klöster kannte man nicht. Allerheiligen, St. Agnes, der Spital zahlten das Umgeld vom Wein, den sie verkauften (1335). Brachte ein Landmann Wein in die Stadt, so gab er derselben, wenn er ihn ab dem Karren oder aus dem Schiff geladen hatte, von jedem Saum ein Viertel, ebenso der Gast. Brachte aber ein Gast Wein, um ihn weiters zu führen, auch wenn er ihn hier niederlegte, so zahlte er nichts. Wer seinen Wein über den Rhein führte und ihn verkaufte diesseits des Klosters Paradies, diesseits des Lauffens und sonst in der Nähe der Stadt, der mußte das Viertel bezahlen. Dagegen soll ein Bürger den Landmann nicht schätzen bei einer halben Mark Buße (1345). Fremden Wein durfte jeder ausrufen und verkaufen, wer aber Betrug spielte und Landwein für Chäfer oder ungesünderten Wein für gesünderten ausrufen ließ, wurde um ein Pfund gestraft von jedem Faß.

Wer in einem Wirthshaus trank, den durfte der Wirth am gleichen Tage nicht um die Zahlung anhalten. Bezahlte er aber am Morgen vor dem ersten Gottesdienste nicht, so gab er noch drei Pfenning zu seiner Urte.

Die Weinrechnung wurde nicht zum Schein gemacht. Niemand durfte den Wein anders als bei der Rechnung geben und nehmen bei Strafe von einer Mark Silber ohne Gnade. Von 1470—1500 war der niedrigste Preis des Saumes ein Pfund, der höchste vier Pfund zehen Schilling. In den Jahren 1481 und 1491 gab es gar keinen Wein. Dem Bürger war erlaubt überall Wein zu kaufen bis auf St. Martins Tag, so viel einer wollte und auch während des Jahres, wenn der Wein zum Hausgebrauch und nicht zum Verkauf oder Auschenken diente. Wer sonst während des Jahres Wein kaufte, der war gehalten, denselben in den Salzhof zu führen und auswärts zu verkaufen. Nur einen Pfenning Gewinn auf die Maas war den Wirthen erlaubt, zu nehmen. (Ueber die Selbstverhältnisse siehe unten.) In Hinsicht des Nebwerkes wurden strenge Satzungen gemacht und darum oft von denen, die sie machten, übertreten. Kein Mannwerk sollte besonders verdingt werden, außer daß er seine Neben bis an den Kübel verdingen wolle. Der Lohn und der Feierabend wurden genau bestimmt, auch der Wimmserlohn (sechs bis neun Heller), und wie viele Trauben (6—8) dem Wimmser gegeben werden sollen. Nebst dem Essen, für welches kein Geld durfte genommen werden, betrug das Frauenwerk einen und das Männerwerk zwei Schilling. — Kirchhofer N. G. VIII, 10.

^{47a)} Bis zum Münzvertrag von 1387 zwischen den österreichischen Herrschaften und den Reichstädten war eine Mark Silber = 50 Schilling = Fr. 52. 50 unseres Geldes nach dem Feingehalt oder 48,5 Gramm Silber auf 10 Schilling

= Fr. 10. 50 unseres Geldes. Seit 1387, genauer eigentlich festgestellt erst 1421, zerfiel die Mark Silber in 100 Flaparten (ein französischer Blancart, Weißpfenning); ein Flapart war also etwa 50 Rappen unseres Geldes. Weiter war die Mark Silber eingetheilt in 12 Pfund = 6 rheinische Goldgulden, ein Gulden somit = 2 Pfund. Seit 1425, wo ein Vertrag der acht alten Orte zu Stande kam, wurde die Mark Silber zu sieben rheinischen Gulden gerechnet und in 24 Flaparte eingetheilt, anno 1497 in 88 Flaparte.

Später kamen Thaler gleich zwei Gulden, Doppelthaler gleich vier Gulden, neben den Goldmünzen: Dukaten und Dublonen. Eine Dublone gleich 16 alte Franken = Fr. 23. 70 unseres Geldes. Der Gulden zerfiel in 60 Kreuzer, der halbe Gulden war also gleich $\frac{1}{4}$ Thaler = 30 Kreuzer oder 20 Schilling, 4 Kreuzer machten einen Bagen, 10 Bagen einen alten Franken, circa Fr. 1. 40, nach heutigem Gelde, zwei Kreuzer gleich $\frac{1}{2}$ Bagen = 5 alte Rappen, ein Rappen gleich 2 Angster oder 3 „Haller“. Ein Kreuzer also gleich $2\frac{1}{2}$ Rappen, ein halber Kreuzer gleich 2 Pfening. Ein Pfening hatte den Gehalt von 0,4 Ct., ein Züricher Schilling einen solchen von 4,26 Ct., ein Angster von 0,5 Ct., ein Churer Bluzger von 0,6 Ct., 3 tessinische Solbi von 1,6 Ct., 3 Denari von 0,7 Ct. unseres heutigen Geldes.

Schaffhausen prägte Dukaten, Goldgulden (1633), Thaler, Halbe-Thaler, Diken (etwa 20 Kreuzer = $\frac{1}{3}$ Gulden), 15, 12, 5, 4, 3 (Groschen) und 1- und $\frac{1}{2}$ -Kreuzerstücke. Sodann „Haller“. Ein Schaffhauser Goldgulden hat den Gehalt von 8 Franken, ein Dukaten von 12 Franken unserer heutigen Goldmünzen.

Alles nach Dr. H. Custer: Die Gewichte, Gehalte und Werthe der alten schweizerischen Münzen. Bern 1854 und A. Escher, eidgen. Münzdirector: „Schweizerische Münz- und Geldgeschichte“. Bern 1877, Heft II.

⁴⁸⁾ „Am 10. August 1781 hatten wir dormalen das Glück, daß Ihre Röm. Kais. Majestät Joseph II. des Morgens um 7 Uhr von Lauchringen, allwo er wegen der großen Hitze nur auf Stroh gelegen sei, hier ankam mit drei Rutschen oder Chaisen, worin mit ihm sieben Personen, er wurde begleitet von Herrn General Tav. Sie machten Halt beim vierröhriigen Brunnen, und nachdem die Postpferde gewechselt, fuhren sie wieder zum Schwarzen Thor hinaus nach Singen. Als sie oben an die neue Straße gekommen, brachte man einen kranken Bettler in einer Benne daher. Ihre Königl. Majestät ließen denselben fragen, woher er sei, und als er vernahm, daß er aus Tyrol sei, also ein Reichsunterthan, gab er dem Armen selber einen Louis d'or. Ist wohl gethan.“ (Ammanns Chronik S. 583. Handschrift im Eigenthum des Verfassers.)

⁴⁹⁾ Die Wegstrecke von Augsburg über Ulm, Stockach nach Schaffhausen wurde gerechnet auf 154 englische Meilen. Von Ulm oder auch von Augsburg zog auch noch eine andere gewaltige Straße direkt nach dem Niederrhein über Geislingen, Cannstatt, Baihingen, Bretten, Bruchsal nach Speier. Bei Cannstatt gieng ein Zweig ab nach Frankfurt über Vietigheim, Heilbronn, Neckargemünd, Heidelberg.

Alles nach Bär a. a. O. und Mone. Zeitschrift für Geschichte des Ober- rheins. Band IV, 1853, S. 4 ff. Letztere wird künftig citirt: Mone, Ztschr. f. Ob.

Auch hier ist, wenn wir von der berühmten Ulm-Schaffhauser Straße sprechen, die Sache nicht so zu verstehen, daß dies durchgehends eine einzige bestimmte Straße

gewesen sei. Viele Wege führten seit jeher nicht blos nach Rom, sondern auch nach und von Ulm und um Ulm rum. Den großen Streit, wie die „alte Güter- und Landstraße“ von Ulm nach Stockach geführt habe, wollen wir nicht entscheiden, wahrscheinlich ursprünglich über Göglingen, Biberach, Ostrach, Pfullendorf. Von Stockach zweigte sie ab nach Ueberlingen, das schon seit 1407 deswegen jeden Freitag ein Marktschiff nach Konstanz bereit halten mußte, und über Nenzingen, Orsingen, Steißlingen, Gottmadingen, Randegg, Dörslingen, Bisingen nach Schaffhausen. Diese Straße war aber allmählig sehr schlecht, führte durch Sümpfe und Hohlwege, so daß beladene Wagen mitunter nur drei Stunden im Tage zurücklegen konnten, weil sie oft versanken. Es wurde deshalb entweder von Stockach aus oder aber schon von Niedlingen her über Sigmaringen auch die Straße über Engen nach Schaffhausen vielfach benützt, welche, wie wir oben gesehen, eine von Tuttlingen her in sich schloß und über Weisklingen, Weiterdingen, Hülzingen, Ebringen, Hapungen, Herblingen nach Schaffhausen führte.

⁴⁰⁾ Bächtold zu N. S. 355. Das alte Fahr war wahrscheinlich ein aus Holzstämmen zusammengefügtes Fahrzeug. Vergl. hierüber: J. Vetter, Registratur-Assistent bei der Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten: Die Schifffahrt, Flößerei und Fischerei auf dem Oberrhein. Karlsruhe 1864. Künftig citirt: Vetter.

Schon 1259 wird der Rheinbrücke gedacht; sie war von Holz und wurde 1480 durch Hochwasser zerstört. 1550 baute man ein Steinjoch; 1585—1611 die ganze Brücke, sieben Joche von Stein⁴¹⁾, von welchen jedoch ein Hochwasser 1640 das siebente zerstörte, weshalb es 1644 durch ein hölzernes ersetzt und mit einem hölzernen Gehäus und Dach versehen wurde. Die ganze Brücke stürzte jedoch im Mai 1754 bis auf einen Pfeiler ein. Die hierauf 1756 begonnene und 1759 vollendete Brücke, aus zwei Sprengwerken mit einem steinernen Mittelpfeiler der alten Brücke und einem Dach à la mansard, hatte eine Fahrbreite von 27 Fuß neben Trottoirs.

Das tragiſche Schickſal, welches diese alte von Grubenmann aus Teuffen, Appenzell, erbaute weltberühmte Brücke traf, erweckte Theilnahme in der ganzen Welt. Nachdem nämlich die Truppen Erzherzog Karls diejenigen Jourbans bei Stockach geschlagen hatten, wurde das von den Franzosen unter General Loyson besetzte Schaffhausen arg mitgenommen. Am 18. April 1799 ließen die mit 6000 Mann auf den Anhöhen von Bisingen und Buchthalen stehenden österreichischen Befehlshaber Loyson auffordern, die Stadt zu übergeben und ausdrücklich ließ Erzherzog Karl ihm zusichern, daß wenn er auf seinem Rückzuge die berühmte hölzerne Rheinbrücke unverfehrt lasse, er keinen Soldaten darüber marschiren lassen würde. Dennoch, nachdem die Kaiserlichen in die Stadt eingebrungen, setzte Loyson nach seinem Rückzuge die Brücke in Brand. Ein schönes hölzernes Modell derselben befindet sich auf der Stadtbibliothek.

Nach Dr. M. Wanner: Studien über die Staatsumwälzung des Kantons Schaffhausen im Jahre 1798. Schaffhausen 1865.

⁴¹⁾ Oberbaumeister war Heinr. Stockar, Werkmeister Chr. Wolf und Chr. Döhs.

Waldkirch: Merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schaffhausen 1744. V, 83. Manuscript in groß Folio in Händen des Verfassers, ebenso Abschrift in zwei Bänden klein Folio. — Andere Abschriften besitzt der historisch-antiquarische Verein. — Künftig citirt: Waldkirch.

⁵²⁾ Von Baumeister Widmer. Hallauer, Regierungsrath: Bau und Unterhalt der Straßen des Kantons Schaffhausen 1859.

⁵³⁾ Kirchofer N.-G. V, 6. Ueber den Plumpen. S. Räger S. 852. N.-N. Nr. 142 von 1259 und Nr. 207 von 1285.

⁵⁴⁾ Eine Brücke bei Eglisau, welche im gleichen Jahre 1799 wie die umfrige zerstört wurde, wurde allerdings von dem dortigen Baumeister Vogel im Jahre 1542 erbaut, aber auf Rechnung der Vogtei, zudem ist anzunehmen, daß jedenfalls schon vorher eine Brücke bestanden. Schon die Lage des Schlosses, sagt Pfarrer Wild, „spricht dafür, daß eine solche seit uralten Zeiten vorhanden war“. Diese Lage des Schlosses beweist aber auch, daß die älteste Ansiedlung und Befestigung bei der dortigen Rheinverengung auf dem Felsen am linken Rheinufer seit jeher sich befand und man daher auch dort zuerst vom linken gegen das rechte Ufer baute, was denn die Entstehung von Eglisau zur Folge hatte, die jüngern Datums sein dürfte. Auch in späterer Zeit betrachtete man daher dort die Herrschaft über Brücke und Rhein als auf dem linken, dem zürcherischen Ufer liegend. Einzig auf der linken Seite stand und steht das Zollhaus und es war eine Vergünstigung für die Einwohner Eglisau's, daß die, welche eigenes Zugvieh hatten, zollfrei über die Brücke ziehen und führen konnten, was sie selbst gepflanzt. Vergl. hierüber: Albert Wild, Pfarrer zu Eglisau: Eglisau und Umgebung. Zürich 1883, S. 235 u. 376. Künftig citirt: Wild.

Auch die Brücke in Stein ist ursprünglich vom linken gegen das rechte Ufer gebaut. Wo heute Kirche und Pfarrhaus Burg stehen, war einst ein befestigter, ziemlich bedeutender römischer Flecken. Von diesem Ort, also oberhalb der jetzigen Stadt, war unter den Römern eine Brücke angelegt, welche auf die kleine Insel Werd, und von da an das alemannische Gestade hinüberreichte. (Johann Konrad Fäji: „Staats- und Erbbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft“. I. Band S. 495 ff. Deren Pfosten sind heute noch sichtbar. (Keller, römische Ansiedelungen.) Später entwickelte sich dann drüben ein Ort, der im 10. Jahrhundert mit Gräben und Ringmauern umschlossen wurde, nachdem schon die Alemannen die römische Feste jenseits zerstört hatten. Von dieser Zeit lehrte sich die Sache um. Stein baute hinüber und der Ort am linken Ufer wurde die Vorbrücke Steins. Schon im 15. Jahrhundert gieng eine feste Brücke von Stein nach Burg; 1642 eine hölzerne umgedeckte, mit zwei Thoren; 1805 wurde die offene erbaut; 1819—1830 dieselbe mit einem Aufwand von 30,500 fl. umgebaut und wieder 1851—1858 mit einem Aufwand von 62,000 fl. Vergl. Hallauer: Straßen im Kanton Schaffhausen S. 52.

⁵⁵⁾ Auch auf der rechten Seite stand ein Thor, das 1642 noch einen Fallgatter erhielt. Waldkirch II, 5; 150.

⁵⁶⁾ Waldkirch: II, 16. Imthurn: III, 113. Räger 758.

⁵⁷⁾ Schiedsrichter waren die Gesandten von Bern, Luzern, Uri, Basel.

Auch der Bischof von Konstanz wurde von Zürich als Litisdemuciat (er war Gerichtsherr in Uhwiesen) in den Streit gerufen.

Nachdem erkannt, daß Schaffhausen noch 22 Schuh außerhalb des Rheinthurmes gehören, es dorthin auch einen „Gatter“ (Gitter) setzen soll, daß es innert dieses Bezirks auch ein Wächterhäuslein auf Feuerthaler Seite bauen dürfe, heißt

der Spruch: „Item dazu der ganz Rhyn zwischen der Stadt Schaffhausen und dero hohen Obrigkeit und der Grafschaft Kyburg, alles und jedes mit hohen und niederen Gerichten soll Burgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen hiefür ewiglich zugehören und bleiben, auf daß sie also damit als dem Ihren schalten und walten sollen und mögen und Burgermeister und Rath der Stadt Zürich, als von wegen ihrer Grafschaft Kyburg, sie darin mit Landgerichten oder anderen Sachen unangesucht und unbekümmert lassen.“ Urkunde im Staatsarchiv.

Bergl. ferner: *Waldkirch Chronik* II, 16. *Harber und Imthurn* III, 113. *Rüger* 758.

⁵⁸⁾ „Item dazu der ganz Rhyn zwischen der Stadt Schaffhausen und dero hohen Oberkeit und der Grafschaft Kyburg, alles und jedes mit hohen und niederen Gerichten soll Bürgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen hiefür ewiglich zugehören und bleiben, also daß sie damit als dem Ihren schalten und walten sollen und mögen, und Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich, als wegen Ihrer Grafschaft Kyburg sie darin mit Landgerichten oder anderen Sachen unangesucht und unbekümmert lassen. — . . . Und dagegen so soll der Rhein ober- und unterhalb der Rheinbruden und des gemeldten Thurmes, soweit die Grafschaft Kyburg an dero von Schaffhausen Oberkeit stoßt, die rechte Mark heißen und sein, und was über die vermeldten 22 Werschuh hinaus gelegen ist, das soll mit hohen und niederen Gerichten und Oberkeiten bemeldten Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich zu Händen Ihrer Grafschaft Kyburg zustehen und gehören.“

Die Grafen von Kyburg sind älter als die Geschichte unserer Gegend. Sie gehörten zu denjenigen, welche es früh verstanden hatten, in ihren Gauen Herzogsrechte in Anspruch zu nehmen und öffentliches Gut als Privateigenthum. Ihnen gehörte außer der Grafschaft Kyburg die von Lenzburg, Baden, Sursee, Sempach, ein Theil des Thurgaus. Durch Heirath mit einer Tochter des letzten Zähringers Berchtold V., konnte Werner von Kyburg mit seinem Schwager Egon von Fürstenberg des Zähringers Erbschaft theilen. Er erhielt dessen Herrschaften im Aargau, Nectland, Burgund, Thurgau, die Grafschaften Burgdorf, Thun. Schon mit seinem Enkel starb aber auch das Haus Kyburg aus (1264) und dessen Erbschaft gelangte an Rudolf von Habsburg und Eberhard von Lauffenburg. Ersterer erhielt die Grafschaft Kyburg, die er und seine Nachfolger durch Landvögte regieren ließ. Die stete Geldverlegenheit der österreichischen Herzoge brachte auch die Grafschaft Kyburg bald in verschiedene Pfandschaften, aus welchen mit Bewilligung Kaisers Sigismund die Züricher sie 1424 auslösten und so in den Besitz der Grafschaft gelangten, zwar dauernd und in den von Winterthur erst im Jahr 1467, nachdem sie 1457 auf ähnliche Weise Stein an sich gebracht. Die Grafschaft Kyburg war seit ältester Zeit in Vogteien getheilt, wovon eine, die Obervogtei Lauffen, sich an den Rhein erstreckte und die Dörfer Langwiesen, Feuerthalen, Flurlingen und natürlich den Sitz des Vogtes, Schloß und Pfarrei Lauffen in sich schloß. — Alles nach *Bluntzschli: Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich*, und *Fäsi: Beschreibung der helvetischen Eidgenossenschaft*, Band I, 1765.

⁵⁹⁾ Hauptmann Ew und Landvogt Wolf von Kyburg und Max Escher „Untersreiber“. *Waldkirch: II*, 5, 146.

⁶⁰⁾ *Waldkirch ebendasselbst.*

60a) Als die „Helvetik“ die von Frankreich der Schweiz aufgezwungene Staatsverfassung (1798—1803), welche die Schweiz in einen Einheitsstaat umformte, das gleiche Recht für alle Bürger verkündete und nur noch „Schweizerbürger“ anerkannte, wandten sich die Feuerthalen mit einer Beschwerde über die Vorrechte Schaffhausens am Rhein an das „Vollziehungsdirektorium“ in Bern.

„Die Municipalität von Feuerthalen, schreibt Minister Kengger an die Verwaltungskammer Schaffhausen, hat im Namen der dortigen Schiffmeister nachgesucht, daß die letzteren ebenso wie die Schiffer zu Schaffhausen das Recht erhalten möchten über den Rhein zu fahren⁶¹⁾.

Ich lade Euch, Bürger Administratoren, ein, diesen Gegenstand zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, auf welchen Vertrag sich bezüglich dieses mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge schwerlich vereinbaren Vorrechtes die Schiffer von Schaffhausen stützen; ob nur Stadt- oder auch Landleute daran Theil nehmen; ob dasselbe nur das Hinüberfahren über den Rhein oder die ganze Schifffahrt und wie weit es sie betreffe? Ob den privilegierten Schiffsleuten gegen dieses Vorrecht einige Leistung obgelegen habe, und worauf sie sich allfällig für die Beibehaltung desselben stützen? Zu dem Ende werdet Ihr Bürger Administratoren! ihnen ihre Gründe abfordern und mir das Resultat derselben mittheilen.

Republikanischer Gruß,

Der Minister des Innern:

Kengger.“

Die Verwaltungskammer wies die Sache an die Gemeindefammer der Stadt Schaffhausen und diese setzte mit Schreiben vom 1. Oktober auseinander, daß nach alten Urkunden vom Reiche her und nach von den Eidgenossen anerkanntem Rechte ihr die Hoheit zukomme über den ganzen Rhein bis zwei Stunden oberhalb und unterhalb der Stadt.

„Einer Brücke über den Rhein“, heißt es in dieser Vernehmlassung, „wird schon in Urkunden von 1257, 1274 und 1277 gedacht und wer eine solche bauen darf, dem gehört der Fluß. Nie hat die Gemeinde Feuerthalen oder später die Regierung von Zürich das Mindeste zur Erbauung neuer oder Ausbesserung vorhandener Brücken gesteuert oder beigetragen und ist sie dazu auch nie aufgefordert worden. Die Gemeinde Schaffhausen behauptet also aus den angeführten Gründen das Recht der Schifffahrt auf und über den Rhein als ein auf vielfältige Verträge gegründetes und von gemeinen Eidgenossen sowohl als besonders auch von der Gemeinde Feuerthalen immerfort anerkanntes und rechtmäßiges Eigenthum zu besitzen, bei welchem sie ferner geschützt zu werden bittet.

Gruß und Achtung

Die Gemeindefammer.“

Allein mit Rescript vom 16. Januar 1801 bringt der Minister des Innern dem Bürger Statthalter Stierlin zur Kenntniß, daß sowohl bei ihm als beim „Vollziehungsrath“ diese Ausstellung nichts gefruchtet habe, daß vielmehr die privilegierte Rheinschifffahrt der Bürger von Schaffhausen „als ein durch die Revolution, durch Constitution und mehrere Gesetze aufgehobenes Privilegium“ erklärt worden sei.

Der Regierungs-Statthalter, indem er das der Gemeindefammer mittheilt, schreibt daher:

„Ich lade Sie ein, Bürger, nunmehr diejenigen Verfügungen zu treffen, die jenem Beschluß am angemessensten sein dürften.“

Eine förmliche Entrüstung bemächtigte sich der Gemeindekammer auf diesen Beschluß. Sie ergriff die Appellation an den „Gesetzgebenden Rath“ in einer von J. G. Müller verfaßten Rekurschrift, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. „Warum“, heißt es darin unter Anderem, „warum sollte Wasser weniger Eigenthum sein können, als Land? Unsere Stadt und alle darauf liegenden Güter sind mit keinen festeren Rechtstiteln verwahrt als unser Eigenthum des Rheins . . . ! Nicht blos auf uralte Verträge mit Fremden, sondern auch auf ausdrückliche Sprüche der Eidgenossen ist dieses Recht gegründet. Mehrmals in vorigen Zeiten wurde diese Sache von ihnen untersucht und unsere Rechte feierlichst bestätigt — haben diese somit eine Ungerechtigkeit begangen? oder sind sie für Schaffhausen parteiisch gewesen? Konnten sie denn so gar nichts von den allernuesten Grundsätzen des Rechtes? Hatten sie kein Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit der Menschenrechte?“

. . . . Eben ihre Gerechtigkeit noch mehr als ihre Tapferkeit war die Stütze ihrer Macht und ihres Ansehens auch bei den Auswärtigen. Das Gefühl für dieselbe wohnte in ihrer Brust, gesunder Verstand in ihrem Kopfe, und sie hatten nicht nöthig die Grundsätze des Rechtes von fremden Völkern oder aus philosophischen Systemen herzuholen. Eben dieses Gerechtigkeitsgefühl war es, das sie bewog, unangesehen daß Zürich ein viel mächtigerer Stand und der Vorort der Eidgenossen war, im Jahre 1555 nach genauer an Ort und Stelle gemachter Untersuchung seine Anforderungen abzuspochen und unser Recht auf's Neue zu bestätigen; eben diese Gerechtigkeitsliebe und die Achtung für das positive Recht der Vorkommnisse war es, welche den Stand Zürich abhielt, über 250 Jahre lang jener Anforderung wieder zu gedenken.

Diese ehrwürdigen Väter sind der Stolz unserer Nation; von ihrem Ruhme leben wir; — und wir sollen es uns zum Gesichte machen, mit zerstörender Hand über Alles herzufahren, was sie in mehreren Jahrhunderten gemacht und festgestellt haben? Das wäre eines der bedenklichsten Zeichen der Zeit.“

Leider kam dieses Memorial nicht mehr zur Erlebigung, da mittlerweile die Mediationsakte die Helvetik begraben hatte.

Um das freitige Verhältniß zu lösen, kam nach vielen langwierigen Verhandlungen, bei denen eine „gründliche Bescheinigung des Kantons Zürich, daß der Rheinstrom zwischen der Stadt Schaffhausen und der Herrschaft Kyburg beiden Theilen gleich gehören und Schaffhausen außer der Brücke nicht mehr als den halben Theil in seiner hohen und niederen Jurisdiktion habe“⁶²⁾, gründlich widerlegt wurde, unter der Herrschaft der Mediationsakte ein Staatsvertrag zwischen Zürich und Schaffhausen zu Stande vom 27./29. Oktober 1806, ratifizirt im Juni 1807, der im wesentlichen bestimmt, daß auch die Züricher längs ihres Ufers im Rheine unbeschwert sollen fahren dürfen, jedoch nur in „Waidlingen“, welche von zwei Mann geleitet werden können. Es soll ihnen gestattet sein, in denselben „die benötigten Lebensmittel, Landserzeugnisse und landwirthschaftliche Bedürfnisse“, nicht inbegriffen Kaufmannswaaren, Korn und Salz, Nebstüdel und Baumaterialien ab- und zuzuführen. Die letzteren Objecte sind auf Schaffhauserischer Seite auszuladen und zu verzollen.⁶³⁾

Dieser Vertrag blieb in Kraft bis in den dreißiger Jahren der Drang zur Freiheit im Landvolk zum Durchbruch kam⁶⁴). Da wollten die argen Feuerthalen abermals über den Rhein; die Regierung von Zürich kündigte mit Zuschrift vom 22. Mai 1834 den Vertrag von 1807 und beanspruchte die von der helvetischen Regierung zugesprochene volle Schiffahrtsfreiheit. „Ja, es war auch zur Kenntniß gekommen, daß die Pächter des Schlosses Lauffen in Folge einer von dem Bezirksstatthalter zu Ulwiesen erhaltenen Ermächtigung sich die Ueberfahrt von Reisenden angeeignet und dem diesseitigen Lehenschiffer im Schloßlein Wörd, welcher seit uralten Zeiten die Ueberfahrt hin und zurück zu besorgen berechtigt gewesen, verbeutet worden, daß er sich mit der Ueberfahrt derjenigen Personen, welche von dem Züricher Ufer an das hiesige hinüberfahren wollen, nicht mehr zu befassen habe“. Daraus entspann sich nun zunächst ein scharfer Federkrieg, der jedoch wie verschiedene Konferenzen zu keinem Resultate führte, so daß unter dem 4. August 1834 Schaffhausen sich Hilfe suchend an den eidgenössischen Vorort wandte, welcher freilich damals eben Zürich war. Mittlerweile suchte man auf Züricher Seite durch Thatfachen, wie schon oben gemeldet, einen neuen Rechtsstand zu schaffen. Der Schiffmann Hungerbühler von Romanshorn führte Holzwaaren direct nach Feuerthalen; „ja die Bürger zu Feuerthalen erlaubten sich auch noch, — wie sie aber sagten auf höhere Autorisation — zum Behufe des Anlandens der Schiffe kleine Pfähle in den Rhein zu schlagen“⁶⁵).

Dem gegenüber hielt aber Schaffhausen sein „dominium Rheni“ stramm aufrecht. Die Schiffe Hungerbühlers wurden in Stein mit Arrest belegt; die Schaffhauser Schiffleute — ob wohl ohne höhere Autorisation? — giengen hinüber und rissen die Pfähle aus. Nun erschien in Feuerthalen eine kleine zürcherische Militär-Macht, nämlich 30 Landjäger mit zwei Regierungsräthen. Hüben und drüben schaute man sich kriegsbereit in die Augen. Da endlich warf sich am 15. October 1835 der Vorort dazwischen, und die Folge war ein neuer Staatsvertrag vom 9. Mai 1836⁶⁶), welcher die Schiffahrt vom Bodensee bis zum Rheinfluss den Einwohnern der beiden Kantone ganz freigiebt, „ohne daß der bisherige Hofzoll, noch eine andere Gebühr an den Stand Schaffhausen, an eine Corporation oder an eine Privatperson daselbst zu entrichten wäre.“ Der Stand Zürich verpflichtet sich dagegen, um seinerseits den Transit von dem Rheinflusse abwärts zu erleichtern, den Wasserzoll in Rheinan für Kaufmannswaaren, Salz, Reis und anderes Getreide, Stahl und Eisenerz ganz aufzuheben und für die übrigen Gegenstände auf die Hälfte zu reduzieren. Die Bundesverfassung von 1848, welche alle Verkehrschranten zwischen den Kantonen mit Ausnahme des Ohngeldes aufhob, beseitigte auch diesen Zollrest⁶⁷).

⁶⁴) Vom April 1799 bis 1. Dezember 1800, innert welcher Zeit in dessen wegen des Krieges nur 12 Monate Passage statt hatte, wurden übergesetzt:

Offiziers	1293
Gemeine	9317
Ordonnanzen zu Pferd	321
Ordonnanzen bei Nacht	284
Militärwagen	881
Hufaren sammt Pferden	2350
Requisitionswagen	1056
Bleßirte	413

Bericht der Gemeindefammer an die Verwaltungsfammer vom 5. Dezbr. 1800.
Im Staatsarchiv.

⁶²⁾ Staatsarchiv Schaffhausen. A. B. 19, 2. Nr. 5.

⁶³⁾ Vertrag im Staatsarchiv.

⁶⁴⁾ Im Jahre 1824 war mittlerweile ein anderer auf den Rhein bezüglicher Vertrag zu Stande gekommen; eine Ufer-Regulirung, bei welcher man sich verpflichtete, „daß an beiden Ufern des Rheins von der Felsgasse oberhalb Schaffhausen bis unterhalb der großen Geschiebbank bei Furlingen alles im status quo verbleiben und nicht die mindeste weitere Ausdehnung durch Gebäude, Uferbefleidungen, Schutttablagen u. s. w. geschehen soll.“ „Zur erleichterten Folgeleistung dieses Vertrages sollen an allen Stellen der beiderseitigen Ufer, wo dieselben nicht durch Gebäude, Mauern oder Felsen bereits genau bestimmt sind, unter Anleitung eigens hierzu ernannter Experten von Distanz zu Distanz Hintermarken gesetzt und über das ganze ein umständliches Markenlibell (welches besteht) abgefaßt werden. Sollen von dem vorhandenen Plane über den ganzen betreffenden Strombezirk, sowie von dem Markenlibelle zwei gleichlautende Exemplare ausgefertigt und das eine der Regierung des löbl. Standes Schaffhausen, das andere der Regierung des löbl. Standes Zürich zugestellt werden.“ Urkunde im Staatsarchiv.

Dieser Vertrag hat offenbar zu der irrigen Annahme geführt, es sei die Grenze des Kantons Schaffhausen durch denselben in die Mitte des Rheins verlegt und Zürich die Hoheit über den halben Rhein zuerkannt worden.

⁶⁵⁾ Deduction und chronologische Zusammenstellung aller auf die Rheinschiffahrt Bezug habenden Dokumente. Staatsarchiv A. B. 19, S. 53, 66, 67.

⁶⁶⁾ Gesetzes-Sammlung A. F. 2, 533.

⁶⁷⁾ Schon 1839 war ein bezüglicher Erlaß über die Freiheit der ganzen Schifffahrt vorausgeleitet.

⁶⁸⁾ Vergl. hierüber den folgenden Abschnitt dieser Schrift.

⁶⁹⁾ Im Memorial an die helvetische Regierung. Das Original habe nicht nachgesehen. Es bestehen übrigens verschiedene derartige Reverse und finden sich im Staatsarchiv.

⁷⁰⁾ Staatsarchiv A. B. 19.

⁷¹⁾ Urkunden hierüber im Staatsarchiv. A. B. 19, 7.

⁷²⁾ An der Donau wurde ein wasserdichtes Tuch von gelblicher Farbe hergestellt; die Papierfabrikation in Ravensburg war sehr bedeutend und eine der ältesten. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IV, 14.)

⁷³⁾ Alle drei Verordnungen sind abgedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IX, S. 372, 393.

⁷⁴⁾ Ein solches Verabkommniß zwischen den Schiffern von Lindau, Buchhorn, Schaffhausen und Stein wurde z. B. abgeschlossen 1580 in Steckborn. Der Rath genehmigte es indessen nur theilweise. Soweit es den obern Schiffern etwas freisinnige Concessionen machte, wurde es nicht genehmigt. (Abschied im Staatsarchiv A. C. 9).

^{74a)} Es scheint indessen immer verlabbares Gut in Schaffhausen vorhanden gewesen zu sein. Nehmen wir beispielsweise beliebige 10 Tage aus einem Jahrgange (1806) heraus, so ergibt sich, daß verladen wurden:

12. Mai: nach	Uttwyl, Horn, Buchhorn, Lindau, Bregenz, Korschach	. 47 ² / ₈ Ctr.
14. " "	Ermingen, Konstanz, Lindau Korschach 273 "
15. " "	Lindau, Bregenz, Horn, Buchhorn, Konstanz 207 "
20. " "	Konstanz, Gottlieben, Bregenz, Rheinegg, Uttwyl, Bernegg	193 "
22. " "	nach dem Obersee 66 ³ / ₈ "

Natürlich Alles hübsch durcheinander: Farbwaare, Eichorien, Albrengläser, Holzhren, Wein, Pöffel, Zwisch, Baumwolltücher, Tabak, Kameelhaar, Weberzähne, Amlung, Glas, Seile, Spezereywaare (namentlich Kaffee und Candis); Kleefamen, Imprimerie, Kalbsfell, Schaffell, Indigo, Draht, Ketten, Feuersteine, Burgunderweine, Markgräser, Gewürz, Bandwaare, Bindfaden, Kofshaar, Zwirn, Papier, Schafwolle, Roggen, Brauntwein, Grünspan, Tabaksauc, Leber, Bürsten, Platten, Eisen, Kleider, Pelzwaare. (S. Note 75.)

Der Schiffmeister, welcher den Rehr hatte, mußte auch „am Tage, ehe geladen wurde, bei den Herren Kaufleuten herumgehen, um das bei jedem derselben vorhandene Quantum Gut aufzunehmen . . . Zum Laden soll nicht mehr als ein, höchstens zwei Tage verwendet werden; auch sollen sie das geladene Schiff nicht stehen lassen, sondern sobald sie die Frachtbriefe und Ladzettel erhalten, damit abfahren.“ (S. Note 76.)

⁷⁵⁾ Auszüge aus den Bestätereibüchern im Archiv des Kaufmanns Directoriums.

⁷⁶⁾ Ordnung für die Schiffmeister des oberen Wassers von 1816, welche mit solchen von dreihundert Jahren früher, frühern und spätern, die alle im Klosterarchiv Schaffhausen bei den Akten des Kaufmanns Directoriums zu finden sind, wörtlich gleich lautet.

⁷⁷⁾ Bär und Better a. a. O. und mündliche Mittheilungen.

Jetzt haben die Segelschiffe eine Tragfähigkeit bis zu 5000 Ctr., die gewöhnlichen 800 Ctr., die Dampfschiffe 6000 Ctr.

⁷⁸⁾ Später waren es Glockenschläge; noch heute wird die Ankunft der Dampfbote vom Feuerwächter auf dem Unoth durch solche avisirt.

⁷⁹⁾ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 421.

^{79a)} Allerdings, als Eberhard seine lehensherrlichen Rechte alle an das Kloster vergabte, da beilte auch dieses sich, diese Lehen zu bestätigen, doch in der ausgesprochenen Absicht, sich als Lehensherr zu qualifiziren. So bestätigt Abt Hugo 1257 der Familie Brümfi die „Schiffsländi“ als Erbsehen, und verlangte dafür nur zwei Läche per Jahr und auf Weihnachtsabend eine Mark Silbers, sodann zwei „Lägelt Wein“, die eine am Sonntag der alten Fastnacht, die andere am Sonntag der Frauen Geburtstag Abend — „zur Besserung des Zinses und Gedächtnisses der Lehenschaft.“ Darum beilte man sich, sobald ein Kauf eintrat, sofort auch den Käufern gegenüber die alten Rechte als Lehen zu bestätigen. So der Abt Konrad 1302 gegenüber Hermann im Winkel und Friedbolt, welche die „halbe Schiffsländi“ von Heinrich Brümfi gekauft hatten. (S. Note 80.)

⁸⁰⁾ Urkunde im Klosterarchiv. Rüge S. 774.

Aber auch der Belehnte erinnerte sich gerne daran, daß die niederen Lehensherren eigentlich nur an des Kaisers Statt belehnten; darum ließ Heinrich Brümfi seine Rechte an der Zollstatt sich 1278 durch Rudolf von Habsburg bestätigen.

Vergl. Abschnitt III dieser Schrift.

⁸¹⁾ Wächtold zu Rüger S. 368.

⁸²⁾ Leopold 8. Juli 1378 an die Stadt Dießenhofen und Verordnung für den Salzhof vom gleichen Tag. Kantonsarchiv.

⁸³⁾ 26. Januar. Urkunde im Staatsarchiv.

Abgedruckt in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XII, 428.

⁸⁴⁾ Der alte Salzhof stand mitten auf dem freien Platz, wie ihn das bekannte Bild von Schach noch ausweist. 1529 wurde ein zweites „Salzhans“ gebaut, welches in der Unterstadt gelegen, heute noch diesen Namen trägt; ursprünglich hieß es „Schibenhof“ von den Salzschiben.

Noch später wurde, als die Güterzufuhr immer mehr zunahm, der Salzstadel weiter draußen angelegt, wo jetzt die Kleinmetzg und die Reitbahn sich befindet. Der jetzige Güterhof mit dem „freien Platz“ wurde erstellt 1842–43. Zwei Jahrzehnte später machte ihn der „Bahnhof“ am andern Ende der Stadt mit seinen Güterschuppen und Lagerhäusern überflüssig.

⁸⁵⁾ Ueber die frühere Bedeutung von Hemmenthal und dessen Wagen- und Pferdestellung: S. oben Note 41 und Rüger S. 888. Waldkirch I, 7.

⁸⁶⁾ Rüger S. 847, Wächtold zu Rüger S. 404.

In ältester, römischer und vorrömischer Zeit gieng die Straße die Steig hinauf über die Enge nach Beringen, Siblingen und von da in einer fast geraden Linie nach Berchtersbühl. Später hat sie wohl oben beim Storch in Schaffhausen, bei Einmündung des Schlaf-(Schleif-)gäßchen nach dem Behnenberg abgelenkt und gieng von da über Hoffetten nach Zestetten.

⁸⁷⁾ Das Sträßchen, welches von der Enge nach dem Urwerf führt, wurde wie oben gezeigt, schon von Karl dem Großen erwähnt, und ist daher sehr alt. Es war bis zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht fahrbar, sondern eine jener Straßen, welche aus einer treppenartigen Staffel von großen Buckeln bestand, auf welchen man nur mit „Schlafsenen“, Schleifen, eine Art Schlitten fahren konnte, wie man sie heute noch im Hochgebirge aus denselben Gründen angewendet sieht. Der Güterhof soll nach Aussage alter Männer noch in diesem Jahrhundert solche „Schlafsenen“ besessen haben. Daher kommt wohl auch der Name und durchaus etwa nicht vom Schleifen nach der Richtstatt, die ja viel hundert Jahre jünger ist als das Gäßchen und dessen Name.

⁸⁸⁾ Die ganze Höhe oberhalb der Stadt gleich vom Oberthor ab — Steig, Ramersbühl, Derlifall, Bohnenberg, bis hinaus nach Hoffetten — war österreichisch Lehen mit einer besonderen Hoffstatt (Hoffstetten) zu der anno 1291 104 Zuchart Land, 16 1/2 Zuchart Wiesen und drei Hölzer gehörten. (Heute ist es Ziegelhütte unweit des Schießlandes Neuhausen.) Es scheint, daß von da aus man auch versuchte, festen Fuß im Rhein zu fassen, indem man das dortige Wörd (Insel oder Wuh) in Besitz nahm. Wörd wechselte seine Besitzer wenigstens später stets mit Hoffstetten. (Wächtold zu Rüger S. 404.) Unten am Rhein entlang bis auf die Höhe treffen wir dagegen vom Urwerf bis zum Rheinfall am und über den ganzen Rhein die Aebtissin von Lindau als Lehensherrin. „Das Urwerf“, sagt Rüger S. 850, „ist vor Ziten der eptissin von Lindaw lehen gewesen“ und im Staatsarchiv finden wir auch drei Urkunden aus dem Jahr 1290 (Urkundenregister Nr. 231, 233, 334), nach welchen Peter Mui von der Aebtissin Guta und dem

Convent zu Lindau verschiedene Weingärten im Urwerf als Erblichen erhält; einen auch das Kloster St. Agnesen. „So hat auch dies Urwerf“, fährt Rüger fort „ein eigen fischenzen im Rhyn, welche anno 1376 Eberhart Schwager und sin muoter Catterin herrn Hansen von Randenburg verkoufend, zu unseren ziten habend sie die Im Thurn in mit sampt der gantzen Rhin-fischenzen zwüschen beiden Laufen.“ Vor Schwager hatten sie die Bregel, die von Kofßberg, die von Zulach bis 1435 und die von Randenburg. Rüger S. 53.

Später kam sie an die Imthurn zur Haselstaude. Diese machten sie auch über den ganzen Strom geltend; denn einer derselben brach, wie wir oben gesehen, anno 1443 seiner Fischenzen wegen eigenmächtig den Steg weg, welcher nach dem Stein führte. Allein dafür wurde er vom Rath auf Klage des Klosters Allerheiligen gebüßt und er hatte von da ab jährlich eine Recognitionengebühr von fünf Pfund Heller zu entrichten. (Spruchbrief 1443 Klosterarchiv.) Kloster und Rath hielten sich also als die Herren dieses Wassers. Vielleicht ist die Lehensgewalt der Aebtissin von Lindau direkt auf das Kloster oder den Rath oder beide übergegangen. Heute wird dieses Hoheitsrecht als „erworbenes Privatrecht“ beansprucht auf Grund fürstenbergischer Titel, die sich ihrerseits auf eine Wartenbergische Erbschaft aus dem Jahre 1320 berufen. Bächtold zu Rüger S. 31.

Die Aebtissin von Lindau nahm auch den Rheinflall für sich in Anspruch und ein Theil von Neuhausen; wenigstens „erkouft 1345 herr Egbrecht Schultheiss von Randenburg von Sigina von Schellenberg der eptissin zu Lindow, den Kelnhof mitsampt lüt und guot und aller Ansprach zu Neuhausen und ein müllstatt im Loufen.“ Später begegnen wir diesen Lindauern nie wieder. Es wird auch kaum je zu erfahren sein, wie sie hieher kamen und wie wieder weg, da die Archive von Lindau abgebrannt sind. Man kennt deshalb nicht einmal den Ursprung des ehemaligen „adeligen Damenstiftes“ auf der „Lend-Au.“ Die Tradition setzt ihn auf das Jahr 810 an. So viel ist sicher, daß es von Ludwig II. 866 gefreit (Mylsfreiheit) wurde. Das Wappen der Aebtissin war eine offene Hand in rothem Felde. Das Stift war frei weltlich, hatte eigene Geistliche, Rätthe und Amtsleute, Kel- und Meierhöfe. 1728 brannte aber die Stiftskirche sammt Kloster und Archiv nieder. (S. Steiger, „der Bodensee“, S. 47 ff.) Wahrscheinlich war eine der Aebtissinnen aus dem Klettgau, vielleicht eine „von Thengen“, und brachte von dorthier diese Herrlichkeit an das Lindauer Stift.

⁸⁹⁾ Alte Schriften wissen nichts von diesen Straßen.

⁹⁰⁾ Eine Hube war ein Bauernhof von 30—40 Jucharten Land, der wieder in 9—15 Schnupfen zerfiel. J. Meyer: Geschichte des Schweiz. Bundesrechtes S. 213 ff. Wahrscheinlich ist unter „Mansos“ hier das letztere zu verstehen, so daß es also 15 Schnupfen sind und nicht 15 Huben, wie die Chronisten und auch Harder melden. Oder handelt es sich hier um Neuhausen bei Tuttlingen?

⁹¹⁾ Bächtold zu Rüger S. 484, Anmerkung 1.

⁹²⁾ Harder. Der Rheinflall S. 55.

⁹³⁾ Die Verkaufsurkunde von 1291, mittelst welcher Peter Meyer, Kirchherr zu Zessetten und seine Brüder das „Wert nide Newenhusen mit der wisi“, vor dem werd und alles das zu dem werde höret, das maierampt, die

„vogteye ze Newenhusen, die vischinzin und alles was wir da hatten, mit „twinge, mit banne und aller ehafte“ dem Schaffhauserischen Schultheißen Egbrecht von Randenburg verkauften, kennt den Zoll noch nicht. Leider ist die Stelle theilweise zerstört, welche von der Aebtissin von Lindau spricht. Die Meyer haben vielleicht das Meyeramt dieser inne gehabt; jedenfalls waren die Rechte dieser damals noch am Rheinfluss geltend, wie oben ausgeführt. Verkauft doch die Aebtissin 1345 an denselben Egbrecht „die müli ze Nüwahousen, die Unsers gotzhus aigen „was, mit holz, mit velde etc.“ und im nächsten Kaufbrief 1387 sehen wir daraus werden: „ein vierdentail der müli ze Nüwenhusen, mit vischenzen, mit „rüschen, mit schliffen; und anno 1404 zwei Drittel seiner ysensmitten, „mit hus, mit hof, mit hofraity, als die selb ysensmitten zermal umfvangen „und mit marchen underzeichnet ist“. (Original im Archiv, abgedruckt bei Bächtold zu Küger S. 404 und 484.)

In dem Brief aber von 1420, mit welchem der Schultheiß Götz von Randenburg das von seinem Vorfahren erworbene Wörd an seine Bürger und diese selbes sofort an den Gläubiger C. v. Fulasch abtraten, ist genannt: „die burg im Werd, mit holz, mit veld, mit ackker, mit wisan, mit vischenzen under dem grossen Louffen oberthalb der burg und unterthalb der burg mit den rüschen und 6ch mit der müli, mülistatt, den schliffinan darunder und darob und mit der ysensmitten dabi gelegen und darzu mit dem dorf Nüwenhusen mit dem wingarten. mit lüten, mit guetern, mit vogteien, gerichten, twingen und bennen u. s. w. dem Rublisbühel (Ramersbühl?) und allen den hölzern, so zu der vorbenempton burg iendert gehörend, das alles recht aigen ist und dazu mit dem zoll im werd und mit den nutzen so davon gevallen und gevallen mügen und 6ch mit dem buhof und Ziegelhof zu Hofstetten, das alles recht lehen ist von der hochgebornen herrschaft von Österreich. (Urkunde im Kantonsarchiv. Abgedruckt bei Bächtold 3. Küger S. 486.) Aus diesen Urkunden geht hervor, daß sämtliche Lindauer und österreichischen Rechte unter dem Schultheißen von Randenburg vereinigt und dem Schloßchen Wörd zugeschrieben wurden. Dieses mit allen soeben beschriebenen Gerechtigkeiten erwarb 1429 das Kloster Allerheiligen.

⁹⁴⁾ Grund und Waide werden unterschieden; jener ist das Ufer, diese das Wasser zum Fischfang oder der Fang selbst, daher die Fischer „Waidleute“ und ihre Kähne „Waidlinge“ heißen. Zu vergl. Waidwerk. Vogelwaide. Nach Better a. a. O. S. 14 Anmerkung.

⁹⁵⁾ Sie besaßen die Burg auf dem Küssenberg im unteren Klettgau und diejenige von Balm am Rhein, in der Höhe von Fesetten, und das Schloß Rheinau. Bei Balm fließt der tief in den Wald geschnittene Volsenbach von Fesetten her in den Rhein. Durch die Schlucht dieses Volsenbaches mußten die Fuhrren, welche nach Eglisau oder Basel wollten, passieren. Von dort aus überfiel sie der Graf mit seinen Leuten und stahl sie aus; so besonders 1449, als die Genfer Messe nahte. Dasselbe verübte er später an den durch das Klettgau am Küssenberg nach Fesetten vorüberfahrenden Frachten. Nicht blos Fuhrwerke, auch einzelne hervorragende Reisende wurden überfallen, geschädigt, gepöndelt und geplündert. So der Probst zu Ittingen, dem ein Rathsherr von Ulm, Wilhelm Löw, Tücher und Gewänder gestohlen hatte; so ein

Heinrich Manz, der um fünfzig Gulden geschätzt und nur gegen die Bürgschaft von Zürich und des Ulrich von Stoffeln freigegeben wurde. Auch der Eidgenossen Boten mit Briefen von Ravensburg nach Bern wurden niedergeworfen; Schloß Wasserfels niedergebrannt, Wilkingen geplündert und viele Bürger von Schaffhausen an Leib und Gut geschädigt und in Gutenburg gefangen gehalten. Nicht minder aber hielten die Grafen durch die Schlösser Balm und Rheinau den Rhein beziehungsweise die Rheinschiffahrt auf dem niederen Wasser in ihrer Gewalt. Nach ihrem Willen mußten die Schiffe anhalten. Balm war gut besetzt, in seinen äußern Gräben lagen über 30 Mann; auch der gräfliche Vogt zu Rheinau war als Räuber berüchtigt.

In Balm residirte um die Mitte des 15. Jahrhunderts die berühmte schöne Wittve, die Mutter der Grafen. Sie hielt sich dort einen kleinen Hofstaat; für das Heil ihrer Seele einen Burgpfaffen, Jungfrauen und Knappen zu ihrer Bedienung, zur Kurzweil einen Zwerg, Kleider von Mecheln, Atlas, Taffet, englische Röcke, silberne und goldene Pokale fand man dort vor. Viele Edelleute giengen deshalb in diesem Schlosse ein und aus. Manche, selbst Entfernte, hatten ihre Rüstkammern in dessen Rüstfammern liegen. Mit Bilgri von Heudorf, dem eifrigsten Anbeter der Schönen, buhsten eiferfüchtig auch die Vornehmen Schaffhausens um ihre Gunst; sie war in deren Gesellschaft stets die gefeiertste GröÙe. Man entschuldigte daher gern das Treiben ihrer Söhne mit Nichtwissen der Mutter und glaubte, als ihr das Schloß förmlich abgetreten worden, an eine Besserung der Verhältnisse.

Allein umsonst; die Entäußerung war nur eine scheinbare gewesen; die Räuberei dauerte fort.

Die ganze Darstellung nach Kirchofer Neujahrsgeß. XVI und Waldbirch I, 101 und ff., welcher den ganzen Vorfall irrthümlich ins Jahr 1450 verlegt.

Der Gegenkönig Wilhelm von Holland hatte schon 1255 und Karl IV. 1354 die sog. Grundruer abgeschafft, wonach sich die Gebietsheerrn derjenigen Güter und Waaren bemächtigen durften, die auf dem Rheine Schiffbruch litten, oder auf der Straße wegen gebrochenem Fahrzeug stecken blieben; allein sie blieb doch zum Theil bis in das 16. Jahrhundert in Uebung. Viele Glieder des Adels in Schwaben und am Rhein lebten überhaupt vom Stegreif. Der berühmte Campanus schreibt 1471 gelegenheitlich des Reichstages in Regensburg: „Ganz Deutschland stellt eine einzige Räuberhöhle vor; den Preis des Ruhmes erhält, wer unter den Edeln in Raubgier der Unerfättlichste ist, bei den Fürsten allein ist Sicherheit“. Bischof Ruprecht von Straßburg (1440—1478) privilegirte den Straßenraub und ließ sich Provision bezahlen. Mone Quellen. S. 3, 202. Die Städtebündnisse des 15. Jahrhunderts hatten wesentlich die Sicherheit der Reisenden auf den Straßen bezweckt; dennoch konnte die Messe in Frankfurt in diesem Jahrhundert mehrmals gar nicht besucht werden. Rhein. Antiq. 9, 17.

⁹⁶⁾ Harder. Der Rheinfl. S. 27—28.

⁹⁷⁾ Die bekannte Rheinauer Zolltabelle von 1564 setzt den Zoll für ein solches Schiff fest auf 5 Schilling-Pfenning. Von dem was über die Brücke geht und Zoll zahlt, sei erwähnt:

1 Saum Wein	2 Pfenning
1 Faß Salz	2 "
1 leerer Wagen	3 "

1 Wagen, der Centnergut führt, für jeden Centner	1 Pfening
1 Reiter	1 "
1 leeres Pferd	1 "
Item 1 lebender Sub	1 "
Item 1 tochter Sub	10 "

Alles Constanzer Währung.

⁹⁸⁾ Nach gefälliger mündlicher Mittheilung des dortigen Mühlebestizers soll diese Masse bei vollem Wasserstand 500m³ per Secunde betragen, gegenüber von vielleicht 130 im Lauffen. Es dürfte dies allerdings eine Ueberschätzung sein, allein das ist sicher und möchte ich den Herren Aluminiumfreunden zu bedenken geben, daß dort und ohne verwerfliche Zerstörung einer Naturschönheit eine ganz bedeutende Wasserkraft sehr leicht gewonnen werden könnte. Die Concession des dortigen Besitzers für Ausnützung des Wassers geht bis Mitte Rhein. Ausnützung des „Coblenzer Lauffen“ dürfte ja auch, wenn auch nicht so wie Rheinfall, doch immer in Prospekten noch ganz gut und verlockend klingen.

⁹⁹⁾ Urkunde hierüber von 1580 in Händen des Herrn Stadtbaumeister Dechslin. Die Schaffhäuser hatten nach derselben den Coblenzern für das Hinaufführen per Schiff 15 Gulden (1 Gulden gleich fünf neuen Pfapart) zu bezahlen; bis Zurzach 4 Gulden; über den Lauffen hinauf 18 Constanzer Wagen.

¹⁰⁰⁾ Bei einem Versuch 1862, zwei mit Eisen beschlagene Schiffe an Seilen hinabzulassen, wurde das eine arg beschädigt, das andere ganz zertrümmert. Vetter S. 102.

¹⁰¹⁾ Die entleerten Schiffe, welche weiter wollten, wurden entweder per „Karren“ nach dem „Schäffigen“ unterhalb der „Enge“ geführt oder mittelst Seilen durch den Lauffen gelassen. Das Erste hieß „reiten“, das Zweite „seilen“.

Siehe hierüber und über alle näheren Verhältnisse von Lauffenburg bis Basel abwärts: Vetter.

Es hätte dieser Schriftsteller überhaupt sein verdienstliches Buch vielleicht richtiger betitelt: „Die Schifffahrts- und Fischerei-Verhältnisse von Lauffenburg und Rheinfelden“.

¹⁰²⁾ Im Stadtarchiv in Rheinfelden liegen nicht blos die werthvollen Documente dieser namentlich für den Rechtshistoriker höchst interessanten Gesellschaft, sondern auch deren Fabue.

¹⁰³⁾ Eine Zusammenstellung von 1804 ergibt, daß bezahlt wurde:

a) für ein Faß Salz von Schaffhausen nach Eglisau 42 Kr.

Daraus hatten die Schiffmeister zu bestreiten:

1. Lohn den Hofknechten für's Laden	1 1/2 "
2. Fuhrlohn in Lauffen	14 "
3. Wörb-Zoll	1 "
4. in Rheinau	3 1/6 "
5. den Schiffern Lohn	13 "

b) für ein Faß Salz nach Coblenz erhielten:

die Schiffmeister fl. 1. 11 1/2 "

und hatten zu bestreiten:

1—4. wie oben.

5. Schifflohn bis zum Coblenz-Lauffen	26 Kr.
6. Durchfahrt durch den Lauffen	10 "
7. den Lauffentnechten	1/2 "
8. Rheinzölle	4 1/6 "
Ein Saß „Kernen“ kostete nach Coblenz	50 "
nach Lauffenburg	1 fl. 12 "

Kaufmannsgut der Centner:

nach Coblenz	24 "
nach Lauffenburg	36 "

Die Strecke Eglisau galt immer halb Coblenz; Lauffenburg halbwegs Basel.

In Lauffenburg hatten die Lauffentnechte zu beziehen:

Von einem Schaffhauerschiß durch den Lauffen thun . . .	2 fl.
Die Karrer von einem Faß Salz	10 Kreuzer.
Vom Saum Wein	1 Schilling 8 Heller.

Zoll hatten die Schaffhauer Schiffe zu entrichten: vier Batzen. Das Alles mußte natürlich auf die übrigen Frachtkosten geschlagen werden.

¹⁰⁴⁾ Memorial von 1741 im Staatsarchiv. A. B. 19, 3. Die Elliker gehörten „nach Rheinau in's Grab (kirchgenössig) nach Rüdlingen an den Stab (Civilgerichtsbarkeit), nach Kyburg an den Galgen“. (Strafgerichtsbarkeit.) Vächtols zu N. 482, 2.

¹⁰⁵⁾ Memorial von 1804 (vom Salzfactor von Mandach?) im Staatsarchiv A. B. 19, 5. Die Streife und die näheren internen Verhältnisse der Eglisauer Schifflente sind ausführlich beschrieben in Witb a. a. O. S. 227 ff.

¹⁰⁶⁾ Bei den Akten des kaufm. Directoriums A. B. 19, 5.

¹⁰⁷⁾ Auszug von Herrn Stadtregistrator Meier aus den noch vorhandenen Kaufhausakten. Das älteste Kornhaus stand da, wo jetzt das Haus „zum süßen Winkel“ steht; im Jahr 1412 wurde der Kornmarkt verlegt in den großen Raum unter dem Rathhaus; anno 1675 begann der Bau des Kornhauses auf dem Herrenacker, der heutigen Markthalle.

^{107a)} Es wurden im Güterhof Schaffhausen an die gewöhnlichen regelmäßigen Fuhrleute verladen:

1759: Nach Basel	5017 Centner.
„ Morges	954 "
„ Straßburg	831 "
„ Stuttgart	133 "
„ Ulm	659 "
„ Zürich:	2594 "

Im Ganzen wurden aus dem Güterhof abgeführt:

1759:	13,649 Centner.
1760:	13,128 "
1761:	15,244 "
1762:	13,392 "
1763:	12,467 "
1764:	16,074 "
1765:	19,435 "

1766: 18,954 Centner

1767: 17,047 "

1768: 11,877 "

Also Alles ohne Salz und Korn und Holz.

Nach den Zolltabellen muß sodann das gleichzeitig hier per Fuhrwerk durchpassirende Transitgut mindestens den dreifachen bis fünffachen Betrag, also durchschnittlich ca. 40 à 50,000 Centner per Jahr ausgemacht haben.

¹⁰⁸) Schinz: „Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich“. (Zürich 1763.)

¹⁰⁹) Better S. 10.

¹¹⁰) Viele solcher Verträge sind im Besitze des Herrn Stadtbaumeister Dechslin, der die Güte hatte, sie mir zur Einsicht zuzustellen, während von der Fischerzunft gar nichts erhältlich war.

¹¹¹) 1816 kam das erste englische Dampfboot nach Köln, 1816 fuhr das erste Dampfboot von Savannah nach Liverpool, 1824 schon ein solches auf dem Bodensee und 1825 nach Schaffhausen. Es hatte dieses 800 Centner Ladefähigkeit. Erst 1827 kam das erste nach Mannheim, 1835 nach Straßburg, 1839 ziehen erstmals Dampfschiffe von Ulm nach Regensburg.

Bär S. 31, 274—276, 283.

¹¹²) Henking: „Gebhard III. von Konstanz“ S. 61. — Baumann: S. 165; Beiträge II, S. 60.

¹¹³) Meyer in der Zeitschrift „Anoth“: I. S. 24.

Noch andere Kreuzfahrer kennt die Schaffhauser Chronik. So Hedwig eine „Magd Gottes“, welche vom himmlischen Feuer entzündet, einige Jahre bei dem Syrischen Bischof Samuel am heil. Grabe verweilte und bei ihrer Rückkehr als Anerkennung ihrer frommen Aufopferung auf ihre Bitten nach anfänglichem Sträuben, ob es nicht ein Frevel sei, von diesem einen ganz kleinen Stein von dem Grabe des Heilandes erhielt und ein Kreuzlein aus dem Holze gemacht, „an welchem das Leben der Welt hing“. Beiträge II, 73.

Nach Hedwig und wahrscheinlich auf ihren Antrieb zogen einige junge Mönche Allerheiligens nach Jerusalem, um Samuel und seiner andern treuen Magd, Emehilt, Bericht über die glückliche Ankunft der Hedwig zu bringen. Anoth a. a. D.

Von viel später, vom Jahr 1519, haben wir das Tagebuch eines sehr ernsthaften, ritterlichen Mannes, der damals mit 118 andern vornehmen Rittern, namentlich aus der Schweiz, eine Reise (Pilgerfahrt) nach Jerusalem machte, von Hans Stockar. — Der letzte, welcher von Schaffhausen zu Fuß, natürlich das Meer ausgenommen, nach Jerusalem pilgerte, wird wohl in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts mein anno 1885 im neunzigsten Altersjahre hier verstorbenen Onkel, Herr Heinrich Entlibucher, gewesen sein. Auch er brachte zwei kleine Gegenstände, „Kast und Haue“ in Miniatur, „aus Holz und Nägeln vom Kreuze“ mit; behielt sie aber mit Sonnenuhr und Compaß, welche ihn begleitet hatten, bis an's Lebensende bei seinen Kleinodien still verschlossen.

^{113a}) Bericht von Alt-Bürgermeister Stiersin von 1824. Staatsarchiv: Bei den Akten des kaufm. Directoriums.

¹¹⁴⁾ Aus der Beschreibung von Erasmus (1520) in G. Peyer: „Geschichte des Reisens in der Schweiz.“ Basel 1885. S. 43 ff.

¹¹⁵⁾ Bär a. a. D.

¹¹⁶⁾ Die Freiherren von Thurn und Taxis ihrerseits hatten 1595 von Kaiser Rudolf II. das Regal des Postwesens als Lehen erhalten.

¹¹⁷⁾ Bavier: „Die Straßen der Schweiz.“ S. 131.

¹¹⁸⁾ Der erste Personen- und Postwagenverkehr war der zwischen Paris und Straßburg. Er wurde eingerichtet 1615; sodann der zwischen Heidelberg und Straßburg, eingerichtet 1659. Göthe spricht 1770 von der in Frankfurt a. M. neu eingerichteten „diligence“.

^{118a)} Da heißt es z. B.:

S o n n t a g Morgens um 6 Uhr kommt an: die Post von Basel, mit Briefen aus ganz Frankreich, Deutschland, aus dem Reich.

N a c h m i t t a g s 1 U h r: die Post von Bern, aus dem Pays de Vaud, Genf, Lyon, Marseille.

M o n t a g M o r g e n s: die Briefe von Frankreich, Niederland, Holland, England u. s. w.

D i e n s t a g M o r g e n s: die Post von Frankfurt, Stuttgart, item aus dem Reich u. s. w. Nachmittags die Post von Zürich, aus der Schweiz, Lugano, Mailand.

M i t t w o c h M o r g e n s: die Post von Innsbruck.

A b e n d s u m 7 U h r: Post von Zürich. Um 8 Uhr: die Post von Basel.

D o n n e r s t a g M o r g e n s: die Postwagen von Straßburg u. s. w.

S a m s t a g N a c h m i t t a g: der Postwagen von München; Morgens die Briefe von Konstanz.

¹¹⁹⁾ Helvetischer Kalender für das Jahr 1791. Zürich bei Gefner S. 95—98. In den späteren Jahrgängen, welche ich der Freundlichkeit des Herrn K. Stoll verdanke, sind die Kurse stets vermehrt.

¹²⁰⁾ Die einzelnen Kurse sind umständlich ausgeführt bei Wilsb: Chronik von Eglisau. S. 352 ff.

^{120a)} Vergl. Vorwort.

¹²¹⁾ Der Posthalter mußte 30 à 40 Pferde halten und 12 à 15 Postillone. Der letzte, der die große Posthalterei in Schaffhausen inne hatte, selbst ein vortrefflicher Reiter, Fahrer und Pferdefenner, war mein sel. Onkel, Herr Posthalter Schen „zur Fels“. Er war auch, und von seinem Standpunkte aus gewiß mit Recht, einer der hauptsächlichsten, wenn auch nicht lautesten Gegner der Erbauung der Rheinfalldahn.

¹²²⁾ H. Hanhart: „Der gegenwärtige Stand der Schweiz. Volkswirtschaft.“ Zürich 1881.

¹²³⁾ G. Peyer: Geschichte des Reisens in der Schweiz scheint die bezügliche Stelle übersehen oder auf die Läden bezogen zu haben.

¹²⁴⁾ Im Manuscript von Waldfirchs Chronik III, S. 102. Randbemerkung von G. Müller, früherer Eigentümer dieses Manuscripts.

¹²⁵⁾ So Samuel Mettcher: Der Rheinfall bei Schaffhausen und seine Umgebung. Schaffhausen 1878. Dieses Buch enthält ein besonderes, reichhaltiges Kapitel: Der Rheinfall im Spiegel der Dichtung.

¹²⁶⁾ Von den Besuchern neuerer Zeit seit 1831 entnehme ich den Fremdenbüchern des Schlosses Lauffen:

- 1831 Sept. 24. Philip de Angelis, Erzbischof von Karthago. Nuntius b. d. Eidg.
Oct. 11. Friedrich Overbeck, Maler aus Rom.
" " Joseph Alexander Hübner, Student, Wien. Staatsmann.
- 1832 April 29. Dr. W. M. L. De Wette, Professor von Basel.
Oct. 15. L. Windthorst, stud. jur. aus Osnabrück.
- 1833 Juli 4. Ig. Lachner, Musikdirector aus Stuttgart.
Sept. 17. S. K. H. der Grossherzog von Montfort. Exkönig von Westphalen.
Oct. 11. A. de Capodistrias. Augustin de C., griech. Staatsmann, Bruder des ermordeten Grafen de C.
- 1834 Mai 24. Meyerbeer.
Minna Meyerbeer.
- 1835 Juni 23. Louis Comte Bathyany avec son épouse. (Als Rebell gehängt 1849.)
Aug. 10. Freyinn von Droste zu Hülshoff. Dichterin.
" 22. G. v. Meyer v. Knonan aus Zürich. Geschichtsschreiber.
- 1835 Aug. 23. Maria Isabella Borbona, Regina Vedova del Regno delle Duc, Sicilie.
- 1838 Aug. 12. Marquis Maison, Maréchal de France.
- 1840 Juni 15. Lucian Buonaparte.
Juli 16. Mr. & Mrs. Richard Cobden, England. (Ob d. gr. Freihändler?)
Aug. 12. M. H. Wilkinson.
Lord Palmerston.
Oct. 12. Henri, Duc de Bordeaux et sa suite.
" " Le Duc de Léwis.
" " Le Comte de Locmexia.
" " Le Marquis d'Hautcourt.
" 27. Freiherr von Moltke, Hauptmann im königl. preuss. Generalstab, Berlin.
- 1841 Sept. 24. Le Comte Mortier, Ambassadeur de France près la Confédération.
- 1848 Juni 11. André, Mitglied des Parlaments zu Frankfurt.
von Umrath, " " " " "
Knuth, " " " " "
- 1849 Juni 29. L. Brentano, Dr. jur., Mannheim, Mitglied der bad. provis. Regierung.
Aug. 19. Mr. & Mme. Horace Say.
" " Mr. Léon Say.
" 22. Bruch, deutscher Flüchtling. Bekannter Freischärler.
- 1850 Juli 19. Eugène Scribe, de l'Académie française.

- 1862 Aug. 11. Kardinal Schwarzenberg, Erzbischof von Prag.
" 17. I. M. die Königin von Hannover.
- 1863 Juni 22. Alex. Dumas, fils.
Aug. " Mlle. Rouher.
" 12. S. A. le Duc de Nemours.
" " L. A. le Prince et la Princesse Auguste de Saxe-Cobourg.
Sept. 13. S. A. R. Umberto Savoia.
- Oct. 2. Henry Boernstein, U. S. Consul at Bremen. Staatsmann,
Journalist, Schauspieler und Dichter.
- 1864 Juli 28. Ruchonnet, avocat de Lausanne.
Sept. 1. H. R. H. the Prince Arthur of England.
" 4. S. M. der König von Sachsen.
" 16. I. K. H. Grossfürstin Helene.
- 1865 Juni 4. Mr. & Mme. Freycinet, Paris.
" 23. Freiherr von Kleist-Restow, Berlin.
Juli 16. Freiherr von Vincke und Frau, Frankfurt.
Sept. 8. I. K. H. die Kronprinzessin von Sachsen.
- 1866 Juli 26. I. M. Isabella von Spanien.
- 1867 Sept. 3. I. M. die Kaiserin von Oesterreich.
" " I. M. die Königin von Neapel.
" " I. K. H. Comtesse Trani.
- 1867 Sept. 10. S. M. der Kaiser von Oesterreich.
" 14. I. K. H. Prinzessin Marie von Württemberg.
- 1868 Juli 26. S. A. R. le Prince d'Orléans, Duc de Penthière.
" 29. Professor A. v. Graefe.
- 1869 Juni 18. I. K. H. die Landgräfin von Hessen geb. Herzogin von Württemberg.
Aug. 18. Baron Benedek.
- 1870 Juni 26. S. A. R. la Comtesse de Flandre.
- 1871 Juli 27. Prinzesse Dolgorouky.
" 31. Dr. Gerh. Rohlf's.
Sept. 6. S. M. la Reine des Pays-Bas.
- 1874 Juli 24. S. M. l'Impératrice Eugénie.
" 24. S. A. I. le Prince Louis Napoléon.
Aug. 14. Baron Leopold de Rothschild de Londres.
" " Baron Alphonse de Rothschild de Paris.
" 15. S. M. le Roi des Belges.
- 1875 Sept. 9. H. R. H. the Duke of Cambridge.
" 27. S. A. I. le Prince Napoléon Bonaparte.
" " S. A. le Duc de Padoue.
" " Mr. de Rouher.
- 1876 Mai 26. Feldmarschall von Moltke.
" 27. H. R. H. the Prince Leopold of England.
" 31. S. K. H. Landgraf Fr. Wilhelm von Hessen.

- 1876 Aug. 4. S. K. & K. H. Kronprinz Friedr. Wilh. von Deutschland.
" 4. I. K. & K. H. Kronprinzessin Victoria von Deutschland.
" 10. Mrs. A. T. Stewart von New-York.
1877 Juli 6. von Blumenthal, General der Infanterie.
" 12. Graf von Groeben, General der Infanterie.
" 14. Herwarth von Bittenfeld, General der Infanterie.
" 16. General Grant, U. S. A.
" 25. S. M. l'Empereur du Brésil Don Pedro d'Alcantara.
" " S. M. l'Impatrice du Brésil Donna Theresa Christina.
Sept. 27. The Dean of Westminster.
1878 Juli 21. I. K. H. Prinzessin Georg von Sachsen.
" " S. K. H. Prinz Friedrich August von Sachsen.
Aug. 17. Schneider, Geh. Hofrath, Potsdam.
" " Lui-Ja-jin, Ministre de Chine à Berlin.
Sept. 14. Matokata Masayoski, Ministre de Japon.
" " Baron von Siebold.
" 11. H. R. H. the Duke of Cambridge.
" 29. S. A. R. la Princesse Marie de Württemberg.
1879 Aug. 29. Dr Berthold Auerbach.
Sept. 1. Dr. Georg Ebers.
" 3. Leon Say, Ministre des finances, Paris.
" 11. S. A. R. la Princesse Marie de Württemberg.

III.

Hoheits- und Lehenrecht im deutschen Mittelalter.

¹²⁷⁾ Die ganze Ausführung folgt namentlich der „Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes“ von Prof. Dr. Joh. Meyer, Band I. Winterthur 1878. Sodann wurden weiter benützt: Waig: Deutsche Verfassungsgeschichte. Kiel 1844—61. Zöpfl: Deutsche Rechtsgeschichte. Stuttgart 1858. Endlich Pfeiffer: Lehenrecht, in Weiskes Rechtslexikon Band VI, S. 386—651. Die sehr interessanten Ausführungen von Brunner: Deutsche Rechtsgeschichte 1887 S. 200 ff. kamen mir zu spät in die Hand, um hier noch Verwerthung zu finden

¹²⁸⁾ Waig, das alte Recht der salischen Franken. Kiel 1840.

¹²⁹⁾ Daher die leichten und originellen Erwerbsarten, um Besitz zu erhalten, zu vergrößern u. s. w. Z. B. so weit der Wurf reicht, so weit „als ferre man einen rothen schild mag gesehen“; „so weit der Glocken klang klenget“; so weit als ein Reuter in vollem Galopp eine halbe Stunde jagen kann“. Waldemar, König von Dänemark, schenkte dem heiligen Andreas, um das Jahr 1205, so viel Land, als er auf einem neun Nächte alten Füllen, während der König im Bade sitze, umreiten könne. Heinrich der Weise ließ sich von Ludwig dem Frommen so viel Landes verleihen, als er, so lange der König zu Mittag schlief, mit einem goldenen Wagen (den er dann in der Tasche trug) umziehen könnte u. s. w. (Vergl. J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer)